

ORTSGEMEINDE KAUSEN

- Ortsbürgermeister -



Ortsgemeinde · Grubenweg 25 · 57520 Kausen

Kreisverwaltung Altenkirchen
-untere Naturschutzbehörde-
Hochstraße 28
57610 Altenkirchen

Ortsbürgermeister
Martin Lück
Grubenweg 25
57520 Kausen

Telefon: 02747/91 38 99

Handy: 01523/38 47 62 8

Mail: gemeinde-kausen@t-online.de

Ihr Schreiben vom:

Ihr Zeichen:

Kausen, den 16.07.2024

Antrag auf Erteilung einer Ausnahme gem. § 30 Abs. 4 BnatSchG im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan „Im Boden“ der Ortsgemeinde Kausen

Sehr geehrte Frau Gelhausen,

hiermit beantragen wir die Erteilung einer Ausnahme gem. § 30 Abs. 4 BNatSchG im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan „Im Boden“ der Ortsgemeinde Kausen.

Anlass

Der Rat der Ortsgemeinde Kausen hat beschlossen, einen Bebauungsplan für das Gebiet „Im Boden“ aufzustellen.

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplans ist die in der Ortsgemeinde Kausen bestehende Nachfrage nach Wohnbauflächen. Da die vorhandenen Baulücken dem Markt nicht zur Verfügung stehen, soll die Erweiterung der Ortslage nach Süden dazu beitragen, den derzeitigen Bedarf an Wohnraum in der Ortsgemeinde zu decken.

Im Rahmen der Planverwirklichung wird eine Inanspruchnahme von ca. 4.200 m² „mageren Flachland-Mähwiesen“, welche dem gesetzlichen Pauschalschutz gemäß § 15 Abs. 1 LNatSchG bzw. § 30 Abs. 2 Nr. 7 BNatSchG unterliegen, erforderlich sein.

Rechtlicher Hintergrund

Gemäß § 15 Abs. 1 LNatSchG und § 30 Abs. 2 Nr. 7 BNatSchG sind Flachland-Mähwiesen geschützt.

Demnach ist in § 30 Abs. 4 BNatSchG geregelt: Sind auf Grund der Aufstellung, Änderung oder Ergänzung von Bebauungsplänen Handlungen im Sinne des Absatzes 2 zu erwarten, kann auf Antrag der Gemeinde über eine erforderliche Ausnahme oder Befreiung von den Verboten des Absatzes 2 vor der Aufstellung des Bebauungsplans entschieden werden. Ist eine Ausnahme zugelassen oder eine Befreiung gewährt worden, bedarf es für die Durchführung eines im Übrigen zulässigen Vorhabens keiner weiteren Ausnahme oder Befreiung, wenn mit der Durchführung des Vorhabens innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplans begonnen wird.

Zu erwartende Eingriffe in nach gemäß § 15 Abs. 1 LNatSchG und § 30 Abs. 2 Nr. 7 BNatSchG geschützte Biotopbereiche

Der vorgesehene räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans mit einer Flächengröße von 21.220 qm befindet sich am südlichen Siedlungsrand der Ortsgemeinde Kausen.

Kennzeichnend für das Plangebiet sind überwiegend intensiv genutzte Wiesen- und Weideflächen. Im Osten befindet sich am Tiefpunkt eine temporär feuchte Stelle und im Osten ein Nadelgehölz.

Nach Nordwesten bis Nordosten grenzt vorhandene Bebauung an das Plangebiet an. Das Plangebiet befindet sich topografisch oberhalb der angrenzenden Bebauung. Das Gelände steigt mittel stark geneigt nach Südosten an. Die Geländehöhe beträgt im Plangebiet zwischen ca. 376 m im Westen an dem vorhandenen Wirtschaftsweg und 403 m ü.NHN im Osten.

Naturräumlich zählt das Plangebiet zum „Nisterbergland“.

Die im Plangebiet vorhandenen Grünlandflächen wurden am 17.05.2022 und 17.08.2022 im Hinblick auf eine mögliche Einstufung des Grünlands im Plangebiet als Biotop nach § 15 LNatSchG mittels einer Vegetationsaufnahme nach dem Kartierschlüssel des Landes Rheinland-Pfalz durch eine fachkundige Person untersucht.

Die Ergebnisse der Vegetationsaufnahmen sind als Anlage beigefügt (Ergebnisse der Grünlandkartierung Bebauungsplan „Im Boden“ der Ortsgemeinde Kausen, Stand September 2022).

Im Zuge der Untersuchung stellte sich heraus, dass eine ca. 4.200 qm große Teilfläche des Grünlands als FFH-Lebensraumtyp „magere Flachland-Mähwiese“ einzustufen ist und damit dem gesetzlichen Pauschalschutz gemäß § 15 Abs. 1 LNatSchG unterliegt.

Im Rahmen der Planverwirklichung ist somit von einer Inanspruchnahme von 4.200 m² „mageren Flachland-Mähwiesen“, welche dem gesetzlichen Pauschalschutz gemäß § 15 Abs. 1 LNatSchG unterliegen, auszugehen.

Der geschützte Wiesenbereich weist den Erhaltungszustand bzw. die Ausprägung „B“ auf.

Abbildung 1: Grünlandfläche mit dem nach § 15 Abs. 1 LNatSchG geschützten Biotopbereich



(Quelle: eigene Aufnahme Sommer 2022)

Antrag auf Erteilung einer Ausnahme

Die Ortsgemeinde Kausen beantragt für die zu erwartende Inanspruchnahme eines nach § 15 LNatSchG gesetzlich geschützten Biotopbereichs aufgrund der Aufstellung des Bebauungsplans „Im Boden“ die Erteilung einer Ausnahme nach § 30 Abs. 4 BNatSchG.

Begründung

Eine Beanspruchung der nach §15 LNatSchG gesetzlich geschützten Biotopbereiche ist aus folgenden Gründen nicht vermeidbar:

In der Ortsgemeinde Kausen liegt ein anhaltender Nachfragedruck nach Wohnbaugrundstücken vor. Laut letzter Berechnung nach der Methodik der Schwellenwertermittlung besteht in der Ortsgemeinde Kausen ein Bedarf an neuen Wohnbauflächen von 1,26 ha. Dem steht ein verfügbares Innenpotential (Innenpotential und verfügbare Baulücken) von lediglich 0,61 ha gegenüber.

Einwohnerberechnung 2040 für die Verbandsgemeinde Betzdorf-Gebhardshain	26.846 EW
Anteil Einwohner in Kausen Stand 31.12.2023	2,91%
Einwohnerberechnung 2040 für die Ortsgemeinde Kausen	748 EW
Bedarfsausgangswert	2,00 WE/1.000 EW/a
Wohnbaudichte	15 WE/ha
Planreichweite (2024 zählt mit)	17 Jahre
Bedarfswert	1,69 ha
Innenpotential	0,00 ha
Baulücken*	0,26 ha
Zwischensumme	1,43 ha

* Die Baulücken wurden wie folgt angerechnet:

- Blockierte Baulücken nach Raum⁺-Monitor wurden nicht angerechnet.
- Nicht blockierte Baulücken nach Raum⁺-Monitor wurden in voller Größe angerechnet.
- Baulücken in gemischten Bauflächen werden zur Hälfte angerechnet.

Daher kann die Ortsgemeinde den Wohnbauflächenbedarf nur über die Inanspruchnahme des Außenbereichs decken.

Zurzeit liegt aktuell eine Liste von 11 Interessenten bei der Ortsgemeinde vor.

Innerhalb der Ortslagen der Verbandsgemeinde Betzdorf-Gebhardshain sind noch eine Vielzahl an Baulücken vorhanden. Hiervon stehen nur wenige dem Markt zur Verfügung.

Innerhalb der Ortsgemeinde Kausen befinden sich 32 Baulücken. Im Rahmen einer Baulandmobilisierung wurden die Eigentümer von seinerzeit insgesamt 36 Baulücken angeschrieben. Durch die Umfrage konnten 8 Grundstücke in das kostenlose Baulückenkataster der Verbandsgemeinde Betzdorf-Gebhardshain aufgenommen werden. Inzwischen sind 4 dieser Grundstücke am privaten Markt an Bauwillige veräußert worden. Demnach stehen aktuell nur noch 4 Grundstücke am freien Markt und ein Grundstück der Ortsgemeinde Kausen als Bauplatz zur Verfügung. Diese grundsätzliche Verfügbarkeit der Baulücken in Privateigentum enthält keine Aussage über eine aktive Vermarktung seitens der Eigentümer, deren Kaufpreisvorstellungen oder die Eignung der Grundstücke für eine Bebauung.

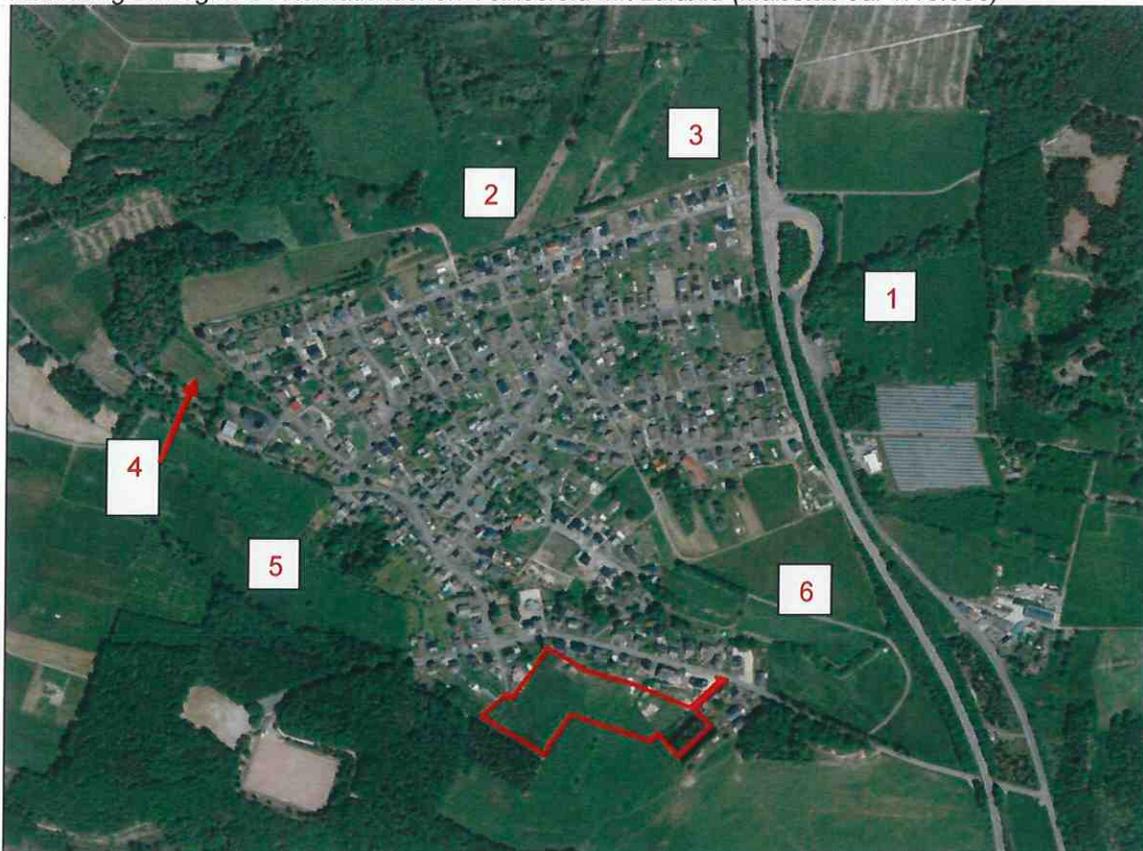
Um mit der Entwicklung künftiger Wohnbaugebiete keine neuen Baulücken zu schaffen, hat sich die Ortsgemeinde Kausen dazu entschieden eine Fläche zu überplanen, die sie erwerben kann. Damit wird innerhalb der Ortsgemeinde Kausen konsequent eine Ortsentwicklung zur Vermeidung künftiger Baulücken betrieben.

Das Plangebiet ist größer als der oben ermittelte Zwischenwert. Dabei muss aber bedacht werden, dass in einer Flächennutzungsplanung eine generalisierte Darstellung der Bruttowohnbauflächen erfolgt. Diese bestehen aus den Wohngebieten und der inneren Erschließung. Die Planung sah für den Bearbeitungsstand der frühzeitigen Beteiligungen nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eine Fläche von 15.139 qm für Allgemeine Wohngebiete und von 1.738 qm für die innere Erschließung vor. Demnach würden bei einer Flächennutzungsplanberichtigung 1,69 ha an neuer Wohnbaufläche dargestellt werden. Damit entspricht die darzustellende Wohnbaufläche dem Bedarf der Ortsgemeinde bis zum Jahr 2040. Eine Verkleinerung des Plangebietes ist nicht sinnvoll, da die Erschließung unwirtschaftlich werden würde, was wiederum nicht dem Planungsgrundsatz der Versorgung der Bevölkerung mit bezahlbarer Wohnbaufläche genügen würde.

Die Ortsgemeinde Kausen verfügt über kein Außenpotential (noch nicht verbindlich überplante Wohnbauflächen oder gemischte Bauflächen). Daher konnte nicht geprüft werden, inwiefern andere Flächen im Flächennutzungsplan besser geeignet wären.

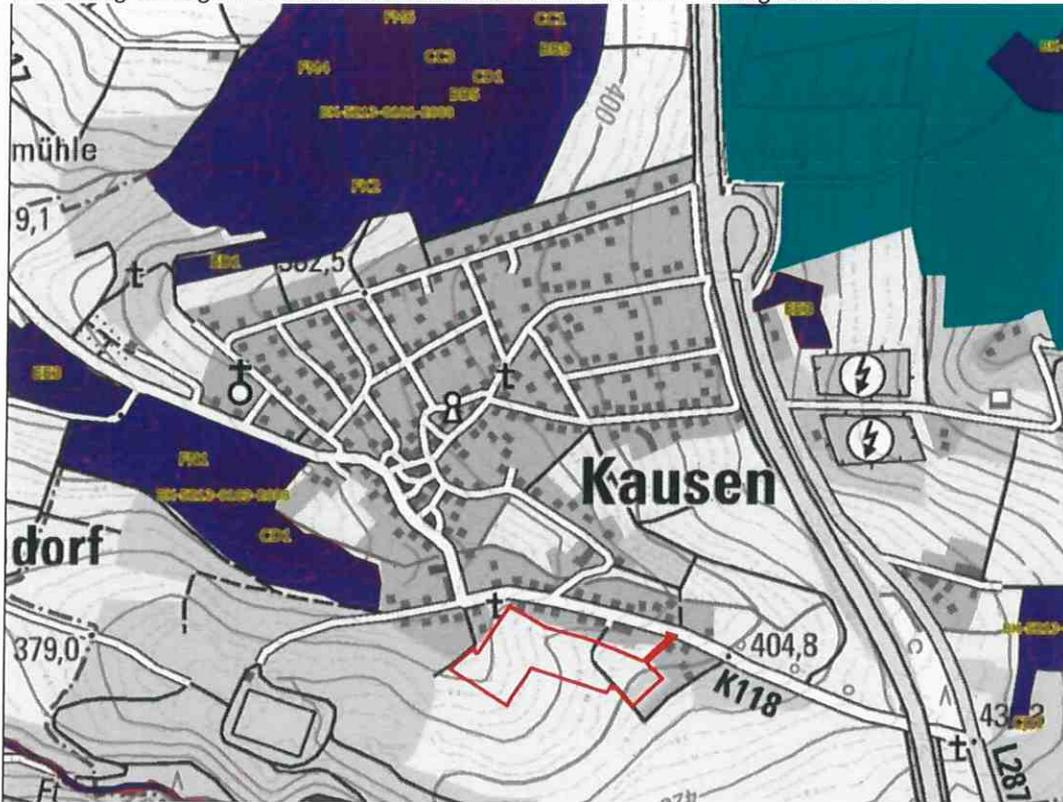
Bei der Überplanung von nach § 15 LNatSchG RLP geschützten Flächen sind alternative Standorte zu prüfen. Da keine Außenpotenziale in Kausen vorhanden sind, wurde die komplette Randlage von Kausen betrachtet.

Abbildung 2: mögliche Alternativflächen Volkesfeld mit Luftbild (Maßstab ca. 1:10.000)



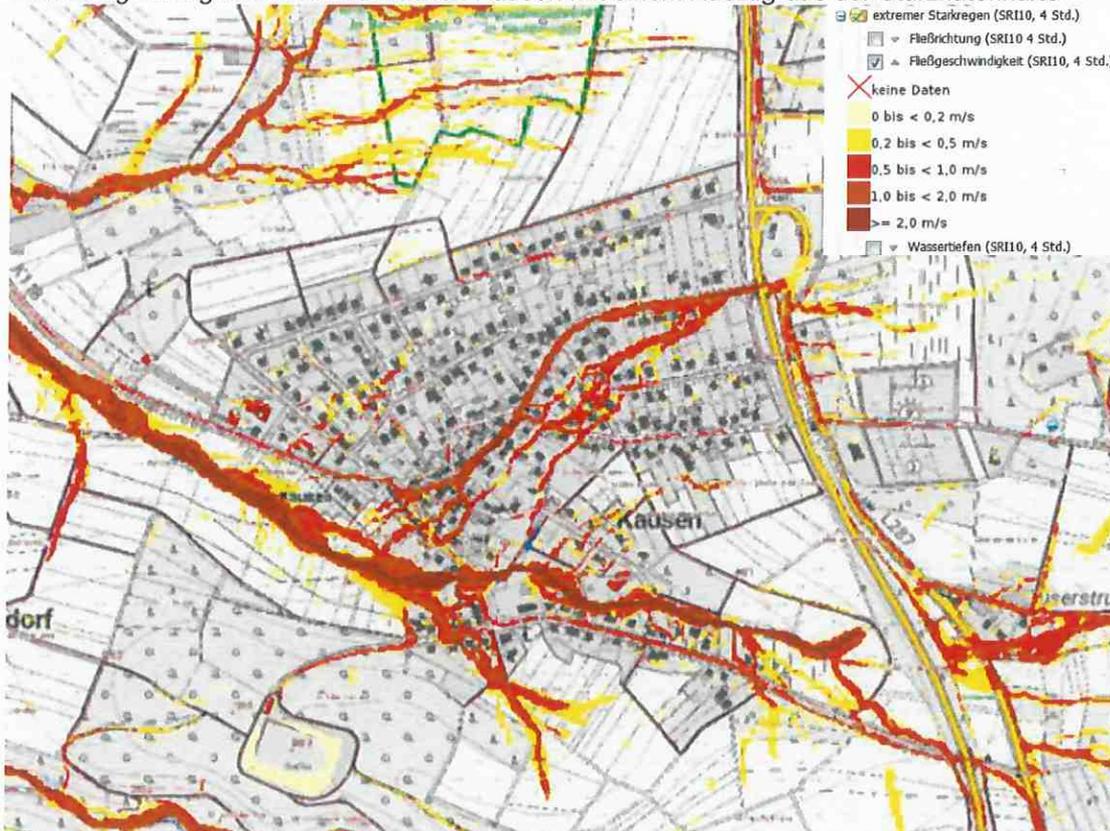
(Quelle: © GeoBasis-DE / LVermGeoRP 2022, dl-de/by-2-0, www.lvermgeo.rlp.de [Daten bearbeitet], Befliegung 01.06.2023, Maßstab ca. 1:10.000)

Abbildung 3: mögliche Alternativflächen Kausen mit einem Auszug aus LANIS



(Quelle: https://geodaten.naturschutz.rlp.de/kartendienste_naturschutz/index.php, Maßstab ca. 1:10.000, letzter Aufruf 15.07.2024)

Abbildung 4: mögliche Alternativflächen Kausen mit einem Auszug aus der Sturzflutenkarte



(Quelle: <https://geoportal-wasser.rlp-umwelt.de/servlet/is/10361/>, o. Maßstab, letzter Aufruf 15.07.2024)

Ein außergewöhnliches Starkregenereignis (Stufe 7 des Starkregenindex (SRI 7)) geht von einer Regendauer von einer Stunde aus. Die Niederschlagsmengen des SRI 7 entsprechen etwa einer 100-jährlichen Eintrittswahrscheinlichkeit. In Rheinland-Pfalz entspricht dies einer Regenmenge von ca. 40 – 47 mm (bzw. l/m²) in einer Stunde.

- (1) Die Ortslage von Kausen wird im Osten durch die L 287 und L 288 begrenzt. Diese klassifizierten Straßen bilden eine Zäsur, die nicht mit Wohnbauflächen oder gemischten Bauflächen überschritten werden soll. Zusätzlich liegt östlich der Landesstraße das Vogelschutzgebiet „Westerwald“ (DE-5312-401).
- (2) Nördlich der Ortslage liegt in einer Entfernung von ca. 100 m zu den Wohnbaugrundstücken in der „Neue Straße“ das Naturschutzgebiet „Im Seifenwald“ (NSG-7100-172). Der Bereich zwischen der Ortslage und dem Naturschutzgebiet ist zum Großteil biotopkartiert (NSG "Im Seifenwald" und Umgebung nördlich Kausen (BK-5213-0101-2008). Hier kommen im Nordwesten auch Magerwiesen vor. Schutzziel ist wie folgt beschrieben: *„Der Bachlauf des Seifenbaches, die Quellbereiche und die umgebenden Waldbestände sind der freien Entwicklung zu überlassen. Das extensive Nutzung des Grünlandes ist fortzusetzen.“* Demnach kommt zu dem Schutzziel des kartierten Biotops im Norden noch die Nähe zu dem Naturschutzgebiet hinzu, so dass es sich nicht um eine besser geeignete Fläche handelt.
- (3) Der nicht biotopkartierte Bereich nördlich der Ortslage liegt nahe der Landesstraße. Hier ist laut der Lärmkartierung des Landes Rheinland-Pfalz mit Auswirkungen auf rund der Hälfte der verbleibenden Fläche zu rechnen. Die Erreichbarkeit dieser Fläche ist allerdings nicht gegeben, da die Bebauung entlang der „Neue Straße“ keine Erweiterungsoption nach Norden gelassen hat. Sofern eine Wegeparzelle in etwa mittig der „Neue Straße“ genutzt werden sollte, müsste das kartierte Biotop (2) in Anspruch genommen werden.
- (4) Eine freie Fläche befindet sich zwischen der Kirche und dem Friedhof mit Trauerhalle. Sie fällt allerdings steiler ab, als das Plangebiet und sollte aus ortsgestalterischen Gründen bzw. der sensiblen Lage eher freigehalten werden als das Plangebiet.
- (5) Der gesamte Talraum südwestlich der Ortslage liegt beidseitig von dem „Bach von Kauserstruth“. Dieser Talraum ist sowohl als Feuchtgrünland zwischen Dickendorf und Kausen (BK-5213-0103-2008) biotopkartiert und es befinden sich pauschalgeschützte Biotope in dem Talraum. Es handelt sich dabei um brachgefallenes Nass- und Feuchtgrünland EE3 (Mädesüßflur südwestlich Kausen GB-5213-0781-2008) und Rasen-Großseggenried CD1 (Waldsimenried westlich Kausen GB-5213-0779-2008. Unabhängig von dem Pauschalschutz großer Teile des Talraums wäre der Bereich auch sehr stark von Sturzfluten nach Starkregenereignissen betroffen, so dass die Bebauung den Zielen des Bundesraumordnungsplans Hochwasserschutz (BRPH) widersprechen würde. Damit scheidet diese Fläche aus.
- (6) Die Flächen südöstlich der Ortslage wären potenziell für eine Ortserweiterung geeignet. Sie sind nicht biotopkartiert oder von sonstigen Schutzgebieten nach Naturschutzrecht überlagert. Vorrang- oder Vorbehaltsgebiete nach regionalem Raumordnungsplan sind nicht betroffen. Nachteilig für das Plangebiet ist die Lage in der Nähe der Landesstraßen. Dieser Bereich ist zwar nicht lärmkartiert, aber die Verkehrsstärken der beiden dort parallel verlaufenden Landesstraßen L 287 und L 288 ist in der Summe mit 3.778 Kfz/d auf der L 287 und 5.033 Kfz/d auf der L 288 ähnlich hoch wie auf der L 288 nördlich der Ortslage, nach Einmündung der L 287 auf die L 288 mit 8.733 Kfz/d. Daher ist auch hier für den Bereich entlang der L 288 bis zu einer Entfernung von rund 100 m von der Landesstraße von Beeinträchtigungen durch

Verkehrslärm auszugehen. Trotz der Lärmproblematik stand dieser Bereich vor einigen Jahren als Alternative zur Diskussion. Allerdings stellten sich die Eigentümerstrukturen in Verbindung mit der teilweise gärtnerischen Nutzung der Grundstücke als Umsetzungshindernis heraus. Demnach hätte Bauland nur ohne die Gärten verwirklicht werden können. Damit wären die Voraussetzungen des damaligen § 13b BauGB nicht erfüllt worden und der Erschließungsaufwand wäre unverhältnismäßig hoch gewesen. Deshalb wurde von der Entwicklung dieser Fläche als Alternative zu dem Gebiet „Im Boden“ Abstand genommen. Ungewiss ist hier zudem, inwiefern die dort vorhandenen Wiesenflächen auch unter den Pauschalschutz des § 15 LNatSchG fallen.

Eine angemessene Fortentwicklung wird sinnvoller Weise immer über vorhandene Orts- und Siedlungsränder stattfinden. Neben der Einbeziehung bebauungsnahe Freiflächen gilt es insbesondere, die vorhandene Infrastruktur sinnvoll zu nutzen und vorhandene Siedlungsansätze zu ergänzen. Eine wirtschaftliche Verknüpfung des Gebietes mit vorhandenen Erschließungsansätzen ist gegeben.

Es ist somit auch ein Beitrag zur Tragfähigkeit der öffentlichen und privaten Versorgungseinrichtungen zu leisten.

Unter Beachtung landespflegerischer und artenschutzrechtlicher Aspekte ist eine verträgliche Baugebietsausweisung und Entwicklung möglich.

Vor diesem Hintergrund handelt es sich bei der beantragten Fläche um die derzeit am besten geeignete Fläche am Rand von Kausen mit Ortsanschluss. Hier ist auch die Erschließung der Fläche durch vorhandene Straßen und Wege sowie bis zum Gebiet führende Leitungen als unproblematisch einzuschätzen.

Die Abweichung ist mit den Belangen von Naturschutz und Landschaftspflege vereinbar.

Die mit der Beanspruchung des nach § 15 LNatSchG gesetzlich geschützten Biotopbereichs verbundenen Beeinträchtigungen können durch Ausgleichsmaßnahmen auf folgenden Flächen kompensiert werden.

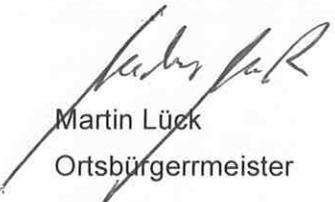
- Flurstücke 2 und 4, Flur 9, Gemarkung Kausen (10.014 qm)
- Flurstück 205, Flur 5, Gemarkung Kausen (11.689 qm)
- Flurstücke 35/3, 38/1, 42/2 und 42/3, Flur 2, Gemarkung Kausen (7.596 qm)

Die Flächen wurden hinsichtlich ihrer Eignung als Ausgleichsflächen durch eine Kartierung am 05.05.2023 geprüft (siehe Anlage 2). Die Verfügbarkeit ist durch das Eigentum bei der Ortsgemeinde bzw. die Verkaufsbereitschaft der Eigentümer gegeben. Die Flächen sind auch nicht mit anderen Maßnahmen oder Programmen belegt.

Das quantitative Verhältnis zwischen der Eingriffsfläche im Bebauungsplangebiet und der Ausgleichsfläche von 1:3 kann durch die Zuordnung eines Teils der oben genannten Flächen erfüllt werden.

Die Umsetzung der Ausgleichsmaßnahme wird im Rahmen des Bebauungsplans „Im Boden“ verbindlich festgelegt und kann über einen städtebaulichen Vertrag zwischen der Ortsgemeinde und der Unteren Naturschutzbehörde zusätzlich gesichert werden.

Kausen, den 29.08.2024



Martin Lück
Ortsbürgermeister

Anlagen

1. Ergebnisse der Grünlandkartierung Bebauungsplan „Im Boden“ der Ortsgemeinde Kausen, Stand September 2022
2. Begutachtung etwaiger Ausgleichsflächen für die Inanspruchnahme von geschütztem Grünland, Stand Mai 2023
3. Übersichtskarte und Lageplan mit Bezeichnung der betreffenden Flächen

Abgrenzung Geltungsbereich und Eingriffsfläche



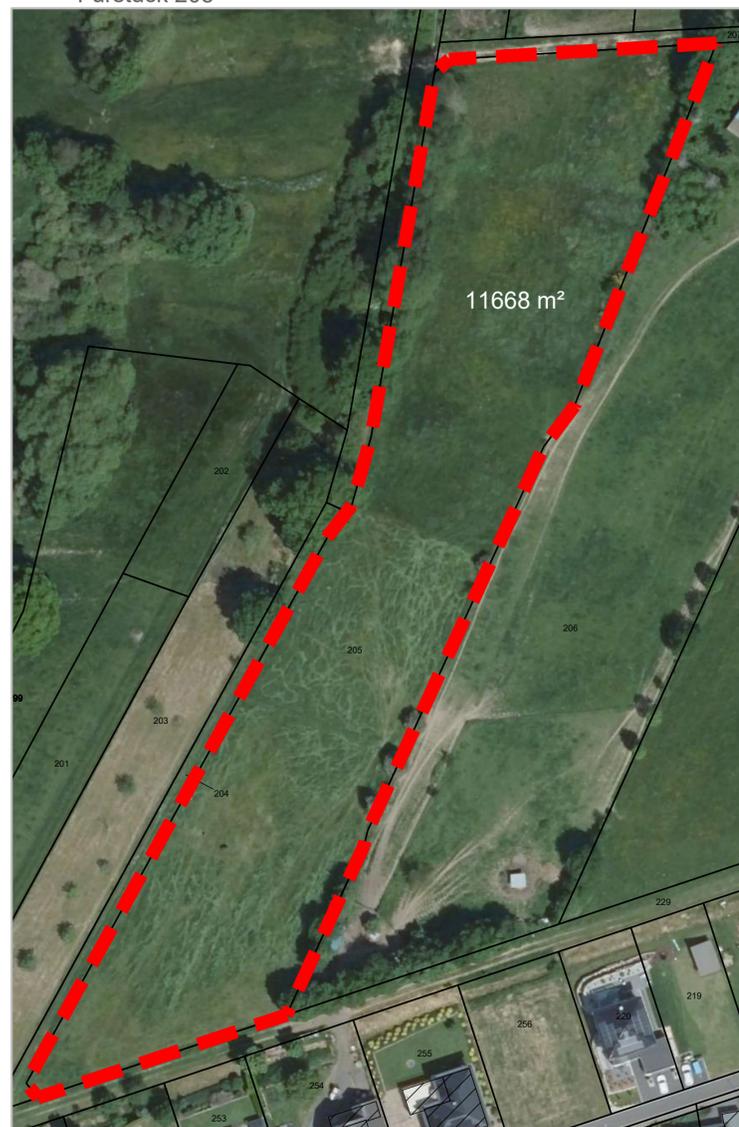
Ausgleichsfläche 1

Lage: Gemarkung Kausen, Flur 2
Furstücke 35/3, 38/1, 42/3, 42/2, 148/5 tlw.



Ausgleichsfläche 3

Lage: Gemarkung Kausen, Flur 5
Furstück 205



Ausgleichsfläche 2

Lage: Gemarkung Kausen, Flur 9
Furstücke 2, 3



Übersichtsplan: Auszug aus der TK 25, Maßstab 1:7500



Bebauungsplan "Im Boden"

Ortsgemeinde:	Kausen	Verbandsgemeinde:	Betzdorf-Gebardshain
Gemarkung:	Kausen	Flur:	10
Maßstab:	1: 1000	Datum:	Juli 2024

Plan

Antrag auf Erteilung einer Ausnahme gem. § 30 Abs. 4 bNatSchG

- Lage der Eingriffsfläche sowie der Ausgleichsflächen

Änderung

FASSBENDER WEBER INGENIEURE PartGmbH
Dipl.-Ing. (FH) M. Faßbender Dipl.-Ing. A. Weber

Brohltalstraße 10 Tel.: 02633/4562-0 E-Mail: info@fassbender-weber-ingenieure.de
56656 Brohl-Lützing Fax: 02633/456277 Internet: www.fassbender-weber-ingenieure.de



Bebauungsplan "Im Boden" der Ortsgemeinde Kausen

Begutachtung etwaiger Ausgleichsflächen für die Inanspruchnahme von geschütztem Grünland

Bearbeitung:
Landschaftsarchitekt Dipl.-Ing. Erhard Wilhelm

Örtliche Kartierung:
Frau Diplom-Biologin Graumann-Schlicht

Stand: Mai 2023

FASSBENDER WEBER INGENIEURE PartGmbH

Dipl.-Ing. (FH) M. Faßbender

Dipl.-Ing. A. Weber

Brohltalstraße 10
56656 Brohl-Lützing

Tel.: 02633/4562-0
Fax: 02633/4562-77

E-Mail: info@fassbender-weber-ingenieure.de
Internet: www.fassbender-weber-ingenieure.de



Am 05. Mai 2023 wurden die Flächen begutachtet.

Gemarkung Kausen, Flur 9, Flurstücke 2 und 3 (ges. 10.014 m²)

Diese Fläche ist eine fette (gedüngte), artenarme Mähwiese. Hängige südexponierte Lage. Vorkommende LRT-Arten sind *Galium album*, *Arrhenatherum elatius*, *Veronica chamaedris*, *Heracleum sphondylium* und *Alopecurus pratensis*. Störzeiger durch Düngung sind *Taraxacum officinale* und *Rumex crispus*.

Es gibt keine Magerkeitszeiger. Von daher besteht ein hohes Aufwertungspotential, wenn die Fläche extensiv genutzt wird. (Zweischürige Mahd ab Mitte Juni, keine Düngung etc.)

Abbildung 1: Grünlandfläche Flurstücke 2 und 3



Gemarkung Kausen, Flur 5, Flurstück 205 (11.689 m²)

Diese Fläche ist eine Pferdeweide, teilweise mager mit *Luzula campestris* (Magerkeitszeiger) und teilweise fetter mit *Taraxacum officinalis*.

LRT-Arten sind *Alopecurus pratensis*, *Arrhenatherum elatius*, *Ranunculus acris* und *Alchemilla vulgaris*.

Im hinteren (nördlichen Bereich) ist ein Binsensumpf ausgebildet, der von der Beweidung ausgenommen ist durch Abzäunung.

Es besteht ein Aufwertungspotential zu einer frischen bis feuchten Mähwiese oder einer Magerweide.

Nördlich anschließend an die Fläche ist eine Wiese im Artenschutzprojekt „Wiesenknopf-Ameisenbläuling“ der Stiftung Natur und Umwelt Rh.-Pf. Innerhalb der begutachteten Flächen wurden keine Futterpflanzen (*Sanguisorba officinalis*) festgestellt.

Abbildung 2: Grünlandfläche Flurstück 205



Gemarkung Kausen, Flur 2, Flurstücke 35/3, 38/1, 42/2, 42/3 (ges. 7.596 m²)

Diese Fläche ist eine Weide am Bach mit frischem bis feuchtem Grünland. Im Nordwesten ist eine Fläche mit Knöterich (*Reynoutria*) bewachsen (invasive Art). Die Feuchtwiesenbereiche sind mit Arten des Calthion (*Caltha palustris*, *Juncus* sp.) bewachsen.

Innerhalb der Frischwiesen gibt es, bedingt durch die Beweidung, viele Störzeiger, wie *Rumex crispus*, *Cirsium arvense*, *Urtica dioica*.

Eine Beweidung ist gerade in Talbereichen mit frischem bis feuchtem Grünland sehr negativ für die Grünlandgesellschaften. Eine Aufgabe der Beweidung und die Aufnahme einer extensive Mähwiesennutzung würde das Grünland erheblich aufwerten.

Es entstünden artenreiche Frischwiesen (Arrhenatherion – LRT 6510) und artenreiche Feuchtwiesen (Calthion).

Die Fläche ist allerdings durch die Beweidung etwas uneben, so dass sie vor Beginn der Mähwiesennutzung gewalzt werden müsste.

Abbildung 3: Grünlandfläche in der Flur 2



Ergebnisse der Grünlandkartierung

Bebauungsplan "Im Boden" der Ortsgemeinde Kausen

Verbandsgemeinde: Betzdorf-Gebhardshain
Ortsgemeinde: Kausen
Gemarkung: Kausen
Flur: 10

Bearbeitung:
Landschaftsarchitekt Dipl.-Ing. Erhard Wilhelm

Örtliche Kartierung:
Frau Diplom-Biologin Graumann-Schlicht

Stand: Sept. 2022

FASSBENDER WEBER INGENIEURE PartGmbH

Dipl.-Ing. (FH) M. Faßbender

Dipl.-Ing. A. Weber

Brohltalstraße 10
56656 Brohl-Lützing

Tel.: 02633/4562-0
Fax: 02633/4562-77

E-Mail: info@fassbender-weber-ingenieure.de
Internet: www.fassbender-weber-ingenieure.de



Anlass

Der Rat der Ortsgemeinde Kausen hat die Aufstellung eines Bebauungsplans für ein Wohngebiet im Gewann „Im Boden“ beschlossen. Das Plangebiet liegt am südlichen Siedlungsrand und hat eine Gesamtgröße von ca. 2,1 ha.

Bei den planungsrelevanten Flächen handelt es sich überwiegend um Grünland.

Diese Grünlandflächen im Plangebiet wurden im Frühjahr/Sommer 2022 im Hinblick auf eine mögliche Einstufung des Grünlands als Lebensraumtyp „magere Flachland-Mähwiesen“ oder „Magerweide“ bzw. Biotop nach § 15 LNatSchG mittels einer Vegetationsaufnahme nach der Methodik von Braun-Blanquet durch eine fachkundige Person untersucht.

Auf Grundlage der „Kartieranleitung der gesetzlich geschützten Biotope in Rheinland-Pfalz“ (2020) bzw. der „Kartieranleitung der FFH-Lebensraumtypen in Rheinland-Pfalz“ (2020) wurde der etwaige Schutzstatus geprüft.

Als „magere Flachland-Mähwiesen“ im Sinne des §15 LNatSchG werden gemäß der Kartieranleitung alle Grünlandflächen angesprochen, die eindeutig die nachfolgend aufgeführten Mindestkriterien erfüllen:

- Kräuteranteil ohne Störzeiger mindestens 20%
- Störzeigeranteil nicht über 25%
- Vorhandensein von mindestens 4 Arten des Arrhenatherion (lebensraumtypische Pflanzenarten (Arrhenatherion), die für die Kartierung des LRT 6510 ausschlaggebend sind gemäß Liste in der Kartieranleitung), von denen mindestens 1 Art frequent vorkommen muss, insgesamt ist eine Deckung der Arrhenatherion-Arten von > 1% erforderlich.

„Magerweiden“ werden als gesetzlich geschütztes Biotop lt. §15 LNatSchG RLP kartiert,

- wenn mindestens 1 Magerkeitszeiger auf der kartierten Fläche frequent mit einer Deckung > 1 % vorhanden ist oder wenn mehrere Magerkeitszeiger in der Summe frequent auf der Fläche vorhanden sind und insgesamt ein Deckungsgrad > 1% erreicht wird.

Die Referenzliste der Magerkeitszeiger (Zeigerwert Stickstoffzahl lt. Ellenberg < 3) ist in der Kartieranleitung enthalten.

Beschreibung des Plangebiets

Das Plangebiet befindet sich im südlichen Anschluss an das Siedlungsgebiet des Dorfes Kausen.

Das Gelände liegt im Landschaftsraum „Nisterbergland“ und befindet sich auf einem nordwestexponierten Hang. Die Geländehöhe liegt zwischen 376 m und 403 m ü. NHN.

Bei dem Plangebiet handelt es sich überwiegend um Weide- bzw. Wiesenflächen.

Eine Teilfläche im Osten des Areals ist mit Nadelgehölzen bestockt. Teilbereiche des Plangebiets werden als Lagerflächen genutzt.

Die heutige potentielle natürliche Vegetation (HpnV) im Gebiet ist überwiegend der Hainsimsen-Buchenwald (relativ basenreiche Ausbildung).

Abbildung 1: Luftbild des Plangebiets



(Maßstab: ca. 1:3.000)

Das nächstgelegene Natura-2000-Gebiet befindet sich in einer Entfernung von ca. 275 m im Süden (FFH-Gebiet „Sieg“). Rund 950 m östlich liegt das Vogelschutzgebiet „Westerwald“.

Lage der Aufnahmeflächen

Das Grünland im Plangebiet wurde hinsichtlich des Vegetationscharakters bzw. der Ausprägung in verschiedene Teilflächen mit jeweils homogenem Charakter unterteilt. In den Teilflächen wurden jeweils 1 bzw. 2 Aufnahmeflächen vegetationssoziologisch untersucht, siehe Abb. 2.

Die Artenlisten der Aufnahmeflächen werden in den tabellarischen Aufstellungen unter dem Punkt „Artenlisten“ wiedergegeben.

Ergebnis

Der westliche Bereich des Plangebiets wird als Mähwiese genutzt. Die vorkommenden Pflanzengesellschaften sind Glatthaferwiesen (*Arrhenatheretum elatioris*).

Im unteren Bereich befindet eine nährstoffreiche Glatthaferwiese mit Wiesenkerbel und im Hangbereich eine blütenreiche Glatthaferwiese, die als „magere Flachland-Mähwiese“ einzustufen ist, siehe Fazit.

Der östlich angrenzende Untersuchungsbereich wird als Rinderweide genutzt und stellt sich pflanzensoziologisch als Rot-Schwingel-Weißklee-Weide (*Festuco-Cynosuretum*) dar.

Im östlichen Bereich des Plangebiets befinden sich kleinflächig Lagerflächen und Schafweiden sowie ein Nadelholzbestand.

Fazit: Die Auswertung der Vegetationsaufnahmen führt zu dem Ergebnis, dass **eine rund 4.200 m² große Wiesenfläche im Westen des Plangebiets (Bereich Aufnahmevl. 1) dem Biotoppauschalschutz nach § 15 LNatSchG Abs. 1 Satz 3 bzw. § 30 Abs. 2 Satz 7 BNatSchG unterliegt.**

Es handelt sich um den FFH-Lebensraumtyp 6510 „magere Flachland-Mähwiese“.

Diese geschützte Fläche ist in Abb. 2 schraffiert dargestellt.

Der Erhaltungszustand wird mit „B“ (gut) eingestuft, siehe „Ermittlung des Erhaltungszustands der geschützten „mageren Flachland-Mähwiese“.

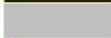
Abbildung 2: Lage der Aufnahmevlächen mit Darstellung der geschützten Wiesenfläche¹, o.M.



¹ Luftbild:: Digitales Informationssystem der Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz (www.naturschutz.rlp.de)

Artenlisten Aufnahmeflächen 1, 2, 3 und 4:

Kl. : Molonio-Arrhenatheretea
 Ordn. : Arrhenatheretalia
 Verb. : Arrhenatherion elatioris
 Ass. : **Arrhenatheretum elatioris**

Aufnr.:	1	2		
Tag:	17.05.	17.05.22		
Größe (m²):	25	25		
Bedeckung (%):	90	100		
Nutzung:	M*	M		
			 LRT-typische Arten  Störzeiger  weitere LRT-Arten	
A/V	Arrhenatherum elatius	2.3	3.3	Wiesen-Glatthafer
	Galium album	1.2	1.3	Wiesen-Labkraut
O	Dactylis glomerata	1.2	1.2	Wiesen-Knäuelgras
	Anthriscus sylvestris		3.3	Wiesen-Kerbel
	Achillea millefolium	1.2		Wiesen-Schafgarbe
	Pimpinella major	1.1		Große Bibernelle
	Heracleum sphondylium		1.1	Wiesen-Bärenklau
K	Poa pratensis	1.2	1.2	Wiesen-Rispengras
	Alopecurus pratensis	2.3	2.3	Wiesen-Fuchsschwanz
	Trifolium pratense	2.3	1.2	Rotklee
	Cerastium holosteoides	2.3	+	Gew. Hornkraut
	Trifolium repens	2.2	1.2	Weiß-Klee
	Plantago lanceolata	1.3	1.1	Spitz-Wegerich
	Trifolium dubium	1.3		Kleiner Klee
	Ranunculus acris	1.2	1.3	Scharfer Hahnenfuß
	Rumex acetosa	1.2	1.2	Sauerampfer
	Cardamine pratensis	1.1	+	Wiesen-Schaumkraut
	Holcus lanatus		1.2	Weiches Honiggras
	Taraxacum officinale agg.	+		Löwenzahn
B	Festuca rubra	3.3		Rotschwengel
	Veronica chamaedris	1.3	1.3	Gamander-Ehrenpreis
	Vicia sepium	1.1	1.2	Zaun-Wicke
	Anthoxantum odoratum	1.2		Gew. Ruchgras
	Poa trivialis		1.2	Gew. Rispengras

*(M = Mähwiese, W = Weide, B = Brache)

Kl. : Molonio-Arrhenatheretea
 Ordn. : Arrhenatheretalia
 Verb. : Cynosurion
 Ass. : **Festuco-Cynosuretum**

Aufnr.:	3	4	LRT-typische Arten	
Tag:	18.7.	18.7.22		
Größe (m ²):	25	25		
Bedeckung (%):	100	100		
Nutzung:	W*	W		
A/V	Trifolium repens	3.4	2.3	Weiß-Klee
	Festuca rubra	2.3	2.2	Rot-Schwengel
	Phleum pratense	1.2	2.2	Wiesen-Lieschgras
	Cynosurus cristatus		1.2	Gew. Kammgras
	Senecio jacobaea		+	Jakobs-Greiskraut
O	Dactylis glomerata	1.2	2.2	Wiesen-Knäuelgras
	Galium album	1.2		Wiesen-Labkraut
	Veronica chamaedris	1.2		Gamander-Ehrenpreis
	Leontodon hispidus		+	Rauher Löwenzahn
K	Holcus lanatus	2.2	1.2	Weiches Honiggras
	Alopecurus pratensis	1.3	1.2	Wiesen-Fuchsschwanz
	Cerastium holosteoides	1.3	1.2	Gew. Hornkraut
	Trifolium pratense	1.2	2.2	Rot-Klee
	Ranunculus acris	1.2	1.2	Scharfer Hahnenfuß
	Taraxacum officinale agg.	1.2	+	Löwenzahn
	Poa pratensis		1.2	Wiesen-Rispengras
	Plantago lanceolata	+2		Spitz-Wegerich
B	Poa trivialis	2.2	1.2	Gew. Rispengras
	Agrostis tenuis	1.2	2.3	Rotes Straßgras
	Agropyron repens	1.2	+2	Kriechende Quecke
	Rumex crispus	1.1	+	Krauser Ampfer
	Arrhenatherum elatius	1.3		Wiesen-Glatthafer
	Urtica dioica	+2		Brennnessel
	Cirsium vulgare	+		Gew. Kratzdistel
	Vicia cracca	+		Vogel-Wicke
	Anthoxanthum odoratum		1.2	Gew. Ruchgras

*(M = Mähwiese, W = Weide, B = Brache)

(außerhalb der Aufnahmeflächen: Bellis perennis, Veronica serpyllifolia, Centaurea jacea)

Symbol Deckung

r	1 Exemplar
+	bis 5 Exemplare, < 1 %
1	bis 5 %
2	5 – 25 %
3	25 – 50 %
4	50 – 75 %
5	75 – 100 %

Soziabilität

1	einzel wachsend
2	kleine Gruppen oder Horste
3	kleine Flecken oder Polster
4	kleine Kolonien, Teppiche
5	große Herden

A	Assoziationscharakterart
V	Verbandscharakterart
O	Ordnungscharakterart
K	Klassencharakterart
B	Begleiter

Aufnahmefläche 1 (Mähwiese):

FFH-Lebensraumtyp:	6510
Erhaltungszustand:	
Schutz nach § 15 LNatSchG:	ja

Kräuteranteil ohne Störzeiger:	40 %
Arten des LRT 6510	6+4 Arten

Aufnahmefläche 2 (Mähwiese)

FFH-Lebensraumtyp:	nein
Erhaltungszustand:	
Schutz nach § 15 LNatSchG:	nein

Kräuteranteil ohne Störzeiger:	10 %
Arten des LRT 6510	6+1 Arten

Aufnahmefläche 3 (Weide):

FFH-Lebensraumtyp:	nein
Erhaltungszustand:	
Schutz nach § 15 LNatSchG:	nein

Arten des LRT 6510	4 Arten
Magerkeitszeiger	0 Arten

Aufnahmefläche 4 (Weide)

FFH-Lebensraumtyp:	nein
Erhaltungszustand:	
Schutz nach § 15 LNatSchG:	nein

Arten des LRT 6510	2 Arten
Magerkeitszeiger	0 Arten

Ermittlung des Erhaltungszustands der geschützten „mageren Flachland-Mähwiese“:

Zur Ermittlung des Erhaltungszustands werden nachfolgend die Kriterien der Anlage 1 „Erfassung der Erhaltungszustände der FFH-Lebensraumtypen“ zur „Kartieranleitung der FFH-Lebensraumtypen in Rheinland-Pfalz“ (2020) angelegt:

Bewertungskategorie „Habitatstrukturen“:

Obergräser zunehmend, Mittel- und Untergräser weiterhin stark vertreten.
Gesamtdeckungsgrad der Kräuter 40 %
Mäßige Strukturvielfalt, Relief unverändert
(→ *Erhaltungszustand B*)

Bewertungskategorie „Arteninventar“:

LRT-Arten: 10 (6 + 4)
mittlerer Artenreichtum, ohne Magerkeitszeiger
(→ *Erhaltungszustand B-C*)

Bewertungskategorie „Beeinträchtigungen“:

kein Auftreten gesellschaftsuntypischer Artengruppen
keine angepflanzten Gehölze
keine Verbuschung der Planungsfläche
Deckungsgrad Störzeiger < 1 %
Beeinträchtigung durch Tritt, Befahrung, Düngung etc. nicht erkennbar
Sonstige Beeinträchtigungen keine
(→ *Erhaltungszustand A*)

Gesamtbewertung:

Die Bewertungskategorien werden zu einem Gesamtwert zusammengefasst.
Der pauschal geschützten Mähwiese wird in der Gesamtschau **der Erhaltungszustand B (guter Erhaltungszustand) zugeordnet.**

Fotos:

Foto 1: Aufnahme­fläche 1 - Glatthaferwiese mit Wiesen-Schaumkraut, Scharfem Hahnenfuß, Rot-Klee, Wiesen-Schafgarbe etc. – LRT-Fläche



Foto 2: Aufnahme­fläche 2 – nährstoffreiche Glatthaferwiese mit Wiesenkerbel



Foto 3: Aufnahmefläche 3 und 4 - Rinderweide



Foto 4: nordöstlicher Untersuchungsbereich mit Lagerflächen / Schafweiden (kleinräumig)

Literatur

BRAUN-BLANQUET, J. (1964): Pflanzensoziologie. Grundzüge der Vegetationskunde.

LANDESAMT FÜR UMWELT (2020): Planung vernetzter Biotopsysteme, Kreis Westerwald

MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE, ERNÄHRUNG UND FORSTEN LANDESAMT FÜR UMWELT (2020): Kartieranleitung der gesetzlich geschützten Biotope in Rheinland-Pfalz - Geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG und § 15 LNatSchG RLP

MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE, ERNÄHRUNG UND FORSTEN LANDESAMT FÜR UMWELT (2020): Kartieranleitung der FFH- Lebensraumtypen in RLP

MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE, ERNÄHRUNG UND FORSTEN LANDESAMT FÜR UMWELT: Digitales Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz (www.naturschutz.rlp.de)